

## Falsche Anreize für Spitäler



VON PETER BURKHARDT

**Die Nachricht:** Die Kosten in der obligatorischen Krankenversicherung sind im ersten Halbjahr um rekordhohe 9,9 Prozent gestiegen.

**Der Kommentar:** Manchmal sind die Reaktionen auf eine beunruhigende Nachricht fast interessanter als diese selbst. Es gebe gar keinen Kostenschub, behaupteten das Bundesamt für Gesundheit und die Krankenkasse Helsana. Die starke Kostenzunahme habe einen einzigen Grund, nämlich die verspätete Ablieferung der Spitalrechnungen nach Einführung der Fallpauschalen vor einem Jahr.

Ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt hingegen: Es muss andere Gründe für die Kostenexplosion geben als nur den Rechnungsverzug – nämlich die Fallpauschalen an und für sich. Die Politik hatte es bei ihrer Einführung vor einem Jahr verpasst, in das neue System Mechanismen einzubauen, die den Spitalern den Anreiz nehmen, Umsatz zu boltzen. Genaue Zahlen dazu gibt es noch nicht. Die Zukunft wird zeigen, wie stark die Eingriffe seit Einführung der Fallpauschalen zugenommen haben. In Deutschland waren es 20 Prozent. Es gibt keinen Grund, für die Schweiz, optimistischer zu sein.

Um die Fehlanreize zu beseitigen, braucht es eine Reform des Fallpauschalen-Systems. Denkbar sind beispielsweise Mengenvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Spitalern. Wem das zu dirigistisch erscheint: Der Bund könnte bei den Spitalern einen ähnlichen Mechanismus einführen, wie es ihn bereits bei den Ärzten gibt. Wenn der Umsatz in einem bestimmten Behandlungsgebiet stark ansteigt, sinkt der Tarif. Die Spitäler, die zu viel operieren, würden sofort gestoppt.

Gefördert werden sollte aber auch das Einholen von Zweitmeinungen – gerade auch von den Krankenkassen. Denn weder sie noch die Patienten haben ein Interesse an unnötigen Spitalbehandlungen.

peter.burkhardt@schweizamsonntag.ch  
Twitter @PeterBurkhardt

## Transparenz für die Spender



VON FABIANNE RIKLIN

**Die Nachricht:** 2011 legten nur 20 Prozent der Non-Profit-Organisationen die Gehälter ihrer Chefs offen. Jetzt sind es mehr als drei Viertel.

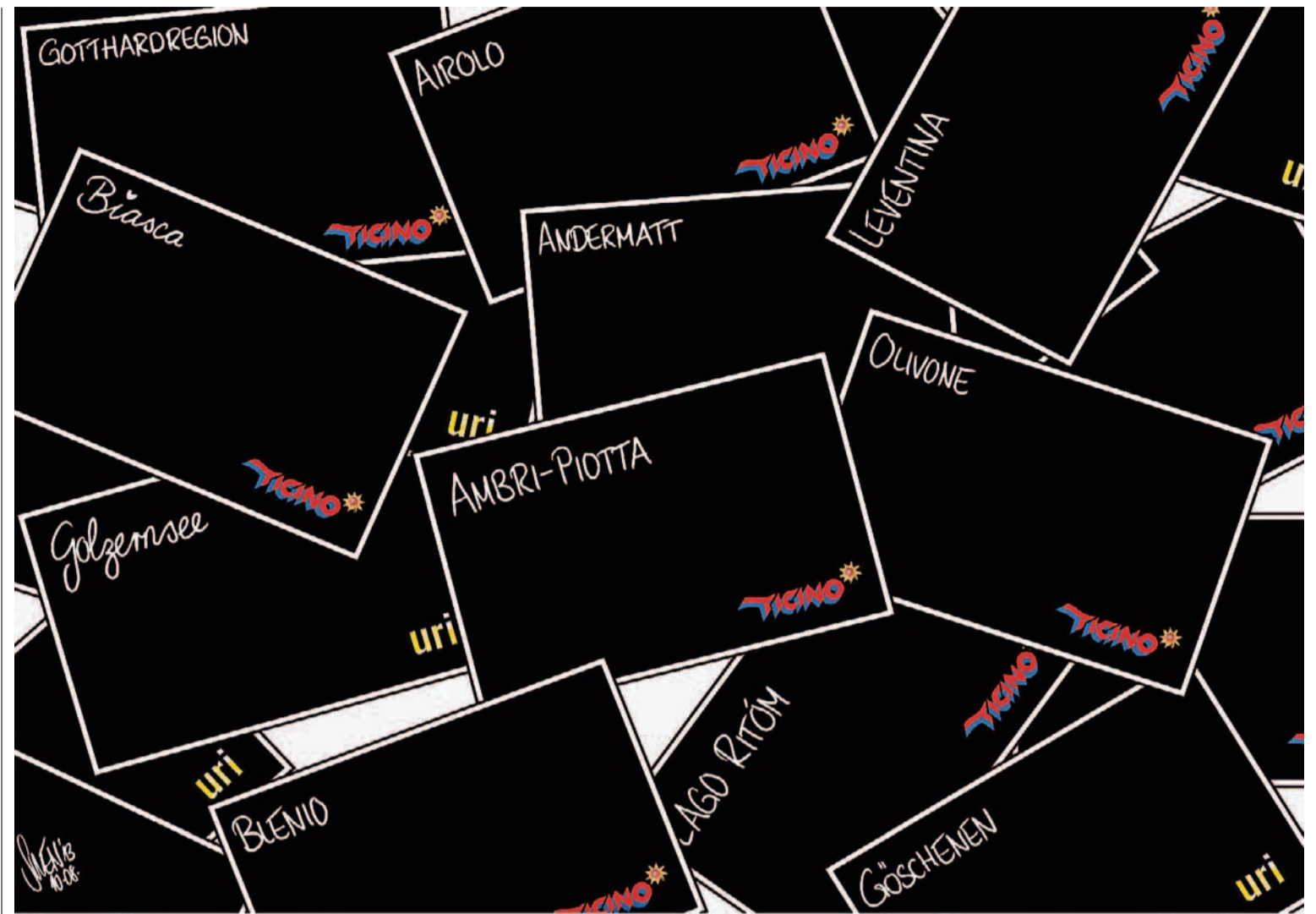
**Der Kommentar:** Hilfswerke brauchen einen Teil der Spenden für Werbung und Verwaltung – an sich logisch. Doch viele Organisationen machen ein Geheimnis daraus. Sie tun sich insbesondere schwer damit offenzulegen, wie viel der Geschäftsführer verdient. Aus Gründen des «Persönlichkeitsschutzes» verweigern sie die Auskunft. Das ist unverständlich. Gerade weil Herr und Frau Schweizer Non-Profit-Organisationen tatkräftig unterstützen.

Umso erfreulicher zu sehen ist, was die Kontroverse um den Lohn des Rega-Chefs nun auslöst: Im Sog des Wirbels um sein Salär stellen sich immer mehr gemeinnützige Organisationen konkreten Fragen zur Entschädigung. Höchste Zeit: Jeder Spender hat ein Recht darauf zu erfahren, wo sein Geld eingesetzt wird. Was bei börsenkotierten Unternehmen Vorschrift ist, sollte bei Hilfswerken längst selbstverständlich sein.

Wie die von der «Schweiz am Sonntag» veröffentlichte Lohnliste zeigt, arbeiten bei den Hilfswerken keine Abzocker. Zwar sind die Gehälter des Managements stattlich, doch sie sind den Anforderungen angepasst. Oftmals sind mehrere Hunderte oder teilweise gar Tausende Angestellte für eine Non-Profit-Organisation tätig. Deshalb sollen die Geschäftsführer entsprechend entlohnt werden.

Unverständlich ist allerdings, dass es gang und gäbe ist, die Arbeit von Stiftungsratspräsidenten mit mehreren zehntausend Franken zu entschädigen. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht schreibt klar vor: «Die Tätigkeit im Stiftungsrat ist grundsätzlich ehrenamtlich.» Hier gilt es künftig besonderes Augenmerk darauf zu richten.

fabienne.riklin@schweizamsonntag.ch  
Twitter @FabienneRiklin



NEUE ANSICHTSKARTEN...

...AB 2016 AM SBB-SCHALTER ERHÄLTICH.

Sven zur Woche: Grüsse aus der Sonnenstube – das Tessin rückt dank der Neat näher.

■ GASTBEITRAG VON PETER EBERHART

## Das Epidemienengesetz dient dem Volk nicht

**Die Nachricht:** Am 22. September stimmt das Schweizer Volk über das Epidemienengesetz ab. Der Bundesrat schreibt im Abstimmungsbüchlein, dass der Verband der Drogistinnen und Drogisten das Epidemienengesetz (EpG) unterstütze. Das ist falsch: Der Verband beschloss keine Parole.

**Der Kommentar:** Nachdem ich den Fehler in der elektronischen Version des Abstimmungsbüchleins bemerkt hatte, machte ich die Bundeskanzlei darauf aufmerksam. Diese hat den Fehler anerkannt und ihn in einer Presse-Mitteilung korrigiert.

Auf einmal standen die Drogisten ungewollt im Mittelpunkt. Der Verband hat darauf verzichtet, eine Parole zum Epidemienengesetz zu fassen, weil wir Drogisten an die mündigen Bürger glauben. Denn die Kundschaft der Drogerien ist sehr vielschichtig. Es sind Leute, die bewusst eigenverantwortlich handeln und nicht alle Kosten dem Staat überwälzen wollen, und diese Leute bevorzugen vielfach naturnahe Produkte mit wenig Nebenwirkungen. Da die Drogerien ihre Kundschaft nicht bevormunden wollen, verkaufen sie aber auch traditionell chemische Arzneimittel.

Anders verhält es sich bei den anderen wichtigen Anbietern im Gesundheitswesen: Die Apotheken wollen den Impfbereich als neues Geschäftsfeld aufbauen, die Ärzte besetzen dieses schon längere Zeit, und die Pharma-Gross-Industrie will dieses Geschäft weiterentwickeln. Als Drogist und Grossrat im Kanton Bern habe ich das Gesetz intensiv studiert, und ich habe mir meine Meinung gebildet. Es ist nicht die Meinung von einem Esoteriker oder einem religiösen Extremisten, sondern von einem wachen KMU-Unternehmer. Meine Schlussfolgerung: Dieses Epidemienengesetz (EpG) dient nicht dem Volk.

Vorab zwei Feststellungen:

1. Ob die Schweiz eine Krisensituation erfolgreich bewältigen kann oder nicht, hängt von den Menschen ab und nicht von den Gesetzen. Ein gutes Gesetz wäre hilfreich, aber das überarbeitete EpG wird für Verwirrung sorgen.
2. Wenn die Menschen unabhängig und umfassend informiert werden und nicht wie bei der Schweinegrippe, handeln die Menschen auch richtig. Wenn dann Impfungen den einzig richtigen Weg darstellen, gehen die Leute freiwillig impfen.

Misstrauisch macht beim Epidemienengesetz Folgendes: Der Bundesrat spricht in der Botschaft ans Parlament von «mehrheitlich positiver Aufnahme» vom Gesetz.

- > obschon die grösste Partei (die SVP mit ca. 25 Prozent Wähleranteil) den Vorentwurf aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnte;
- > obschon 8 Kantone und 4 Organisationen Teillösungen im Bereich Aufgabenteilung Bund und Kantone ablehnten;
- > obschon 5 Kantone und 4 Wirtschaftsverbände (z. B. Economiesuisse, Gewerbeverband) eine genauere Definition der Art. 6/7 zur «Ausserordentlichen Lage» verlangt haben.

Der Gesetzestext dient nicht dem Volk, weil die Impfmassnahmen vorgesehen sind unter dem Titel «Förderung der Impfungen» – und nicht Schutz der Bevölkerung. Es wird von den Befürwortern auch immer behauptet, es gebe keinen Zwang. Tatsache ist, dass der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament auf Seite 325 schreibt: «Die klassische Seuchenbekämpfung bezweckt eine weitgehende Kontrolle und Eindämmung der Krankheit und setzt vorwiegend auf individuelle und kollektive Zwangsmassnahmen.» Und Artikel 21, Absatz c des Epidemiengesetzes lautet: «Die Kantone fördern Impfungen, indem sie dafür sorgen, dass die von den Impfpfehlungen betroffenen Personen vollständig geimpft sind.»

Hat da die Pharma-Lobby übertrieben mit der Einflussnahme? Wussten Sie, dass Bund und Kantone die Impfschäden bezahlen müssen, also die Steuerzahler? Bei meiner Beurteilung geht es mir nicht darum, schwarzzumalen. Es ist möglich, dass das Gesetz vernünftig angewendet wird. Ebenso ist es aber möglich, dass das Gesetz Buchstaben für Buchstaben angewendet wird – dann werden Zwangsmassnahmen durchgesetzt. Entscheidend ist daher das Gesetz und nicht die schönen Behauptungen der Politiker.

Die undefinierten Rechtsbegriffe werden zum Problem, und genau die Leute, die das Schweinegrippe-Fiasko verursacht haben, werden wieder für die Bevölkerung entscheiden. Daher ist die Kernfrage: Wollen wir den Leuten, die für die Schweinegrippe-Panik-Reaktionen zuständig waren, mit den ungenauen Gesetzesformulierungen noch mehr Kompetenzen geben?



\* Peter Eberhart ist Grossrat der BDP Bern und Inhaber einer Drogerie in Erlenbach i. S.

■ TWEETS DER WOCHE

«Hat sich Zürich gegenüber #Oprah a) arrogant, b) rassistisch oder c) einfach nur strunzdumm verhalten? Debatte ist eröffnet. #täschligate»

Mit diesem Tweet des «Tagi»-Journalisten Patrick Kühnis (@pakTagi) nahm eine grosse Twitter-Debatte ihren Anfang: Kühnis erfand den Hashtag #täschligate.

«Ich warte auf die Blick-Schlagzeile: «Taschenkrieg zwischen Trudi und Oprah. Jetzt spricht das Krokodil. #täschligate.»

Autorin Güzin Kar (@Guzinkar) über eine Headline, die wir selbst auch gerne lesen würden.

«#Täschligate: Der Bundesrat sollte sich bei Oprah Winfrey entschuldigen! Zum Beispiel mit einem Saison-Abonnement der Badi Bremgarten.»

#Täschligate und Bremgartner Badi-Verbot: Irgendwie hängt das zusammen, fand auch Komiker David Baumgartner (@humorkanal).

«Die entscheidende Frage ist, ob Oprah Winfrey in Bremgarten in die Badi reingelassen worden wäre. #täschligate»

Und diese Frage stellte sich nicht nur Schriftsteller Roger Graf (@rogergraf).

«Wenn eine Italienerin einer Amerikanerin eine Handtasche nicht verkaufen will, gilt der Schweizer als Rassist, äh? #täschligate»

Der Schweizer Satire-Blog Lupe (@SatireLupe) sucht den Durchblick.

«35 000 Stutz. Das kann sich ja ein hundskommuner Rega-Manager nicht mehr leisten, gopferdeckel. 1:12-Initiative für Lederwaren? #täschligate»

Der Slam-Poet Gabriel Vetter (@GabrielVetter) zieht die Linien zu den politischen Schauplätzen.